

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für soziale Sicherheit  
und Gesundheit  
CH-3003 Bern

[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)  
[sgk.csss@parl.admin.ch](mailto:sgk.csss@parl.admin.ch)

An die Kantonsregierungen

3. Juli 2014

**10.431 Parlamentarische Initiative. Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in  
Ausnüchterungszellen selber bezahlen  
– Eröffnung der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Im Rahmen der im Betreff erwähnten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) am 27. Juni 2014 einen Vorentwurf zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) verabschiedet. Dieser geht davon aus, dass Personen, die so viel Alkohol konsumieren, dass sie deswegen eine medizinische Behandlung benötigen, diese grundsätzlich selber verschuldet haben. Deshalb sollen sie – und nicht die Versichertengemeinschaft – ihre Behandlungskosten auch selber bezahlen. Mit ihrem Vorschlag möchte die Kommission die Eigenverantwortung der versicherten Personen stärken. Weiter sieht der Vorentwurf die rechtliche Unterscheidung zwischen Verschulden und Krankheit (Alkoholabhängigkeit) vor.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. In der Beilage senden wir Ihnen den Vorentwurf samt erläuterndem Bericht und die Adressatenliste. Diese Dokumente stehen Ihnen auch unter den nachfolgenden Internet-Adressen zum Herunterladen zur Verfügung:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK> oder  
<http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/vernehmlassungen/10-431/Seiten/default.aspx>

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis und mit **31. Oktober 2014**. Wir bitten Sie, die elektronische Version (bitte nur eine PDF-Version) Ihrer Stellungnahme bis spätestens zu diesem Datum an folgende Email-Adressen zu senden:

[dominique.marcuard@bag.admin.ch](mailto:dominique.marcuard@bag.admin.ch) und [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch)



Für weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der SGK-NR die Herren Rafael Schläpfer ([rafael.schlaepfer@parl.admin.ch](mailto:rafael.schlaepfer@parl.admin.ch); Tel. 058 322 95 56) und Urs Hänsenberger ([urs.haensenberger@parl.admin.ch](mailto:urs.haensenberger@parl.admin.ch); Tel. 058 322 95 43) sowie seitens des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) Frau Dominique Marcuard ([dominique.marcuard@bag.admin.ch](mailto:dominique.marcuard@bag.admin.ch), Tel. 058 462 22 23) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin,  
Kommissionspräsident

Beilagen erwähnt